

30.08.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5790 vom 2. August 2021
der Abgeordneten Horst Becker, Norwich Rüße und Arndt Klocke
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14644

Wie kommen das LANUV und die Landesregierung anhand nur weniger genommener Proben zu der Einschätzung, dass es nach der Explosion und dem Brand im „Chemiepark“ Leverkusen nur eine „geringe Schadstoffbelastung gegeben habe?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Rahmen einer Pressekonferenz am Freitag, den 30. Juli 2021 wurde vorgetragen, dass die Untersuchungen der Ruß- und Staubrückstände, die nach dem Brand in der Müllverbrennung des Chemieparks Leverkusen in umliegenden und weiter entfernten Wohngebieten niedergingen, nach Angaben des LANUV nur eine „geringe Schadstoffbelastung“ ergeben hätten. Es seien keine Rückstände von Dioxin und dioxinähnlichen Stoffen in den Rußpartikeln festgestellt worden, teilten Vertreter des LANUV mit. Gleichzeitig wurde von zwei Rußproben und einer Wischprobe berichtet, die für die Messung zusammengeführt worden seien. Mit welchen Nachweisgrenzen gearbeitet wurde, wurde nicht mitgeteilt.

Nach diesem Vorgehen ist zu bezweifeln, dass diese Proben eine fundierte und repräsentative Aussage über die Belastungen in den mit Ruß kontaminierten Gebieten zulassen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Menge der Proben und die offensichtlich vorgenommene Mischung. Es ist vielmehr auch durch den unterschiedlichen Temperaturverlauf während der Explosion und des Feuers (auch während der Löschung) möglich, dass es im Zeitverlauf zu völlig unterschiedlichen Expositionen gekommen ist.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 5790 mit Schreiben vom 27. August 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wieviele Proben wurden vom LANUV an welchen Tagen an welchen Orten genommen? (Bitte je Probe genaue Ortsangabe und genaue Zeitangabe.)

Am Tag des Schadensereignisses (27.07.2021) wurden insgesamt drei Materialproben (davon eine durch Anwohner eingereicht) sowie eine Wischprobe genommen.

Am Begehungspunkt I (In den Blechenhöfen 5) konnten zwischen 16.00 und 16.30 Uhr ca. 5 mm und ca. 20 mm große Rußpartikel auf Straßen, Hauszugängen, Gartenmöbeln und

Datum des Originals: 27.08.2021/Ausgegeben: 03.09.2021

Pflanzen vorgefunden werden. Einige dieser Partikel sowie weitere, nicht im Bericht abgebildete Partikel wurden als Materialprobe (Probe 1) zusammengeführt.

Eine Zusammenfassung der Rußpartikel aus einem Bereich zu einer Probe ist notwendig, um ausreichend Material für die nachfolgenden Analysen zu erhalten. Zugleich ist damit sichergestellt, dass die Probe den Ruß-Niederschlag durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Partikeltypen hinreichend repräsentativ charakterisiert.

Zwischen 19.00 und 19.20 Uhr erfolgte eine Begehung im Bereich Alte Garten/Auf der Weide. Hier wurden ein stark verrußtes Stück (augenscheinlich Dämmwolle) sowie weitere Partikel aus dem Umfeld zur Materialprobe (Probe 3) zusammengefasst.

Die Materialprobe (Probe 4) eines Anwohners wurde dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) am Standort Sportanlage Heinrich-Lützenkirchen um 16:30 Uhr übergeben. Da bei Anwohnerproben nicht sichergestellt werden kann, ob alle Anforderungen an die Probenahme eingehalten werden (insbesondere Blindwertfreiheit der Probenahmegefäße/Verpackungen), werden diese zwar ebenfalls analysiert. Aus Qualitätssicherungsgründen können diese durch das LANUV aber nicht in der Bewertung einbezogen werden. Auch diese Probe zeigt letztlich eine sehr geringe Belastung im Bereich typischer Hintergrundwerte, sodass auch ihr Einbezug die Schlussfolgerungen aus der Bewertung nicht ändern würde.

Die Wischprobe P2 wurde im Bereich In den Blechenhöfen 5 an einer Windschutzscheibe eines Kleintransporters ebenfalls zwischen 16.00 und 16.30 Uhr genommen.

An zwei weiteren Punkten (In der Felderhütten/Ecke Rheindorfer Straße und Spielplatz Bendeweg) konnten nicht ausreichend Partikel für eine Probenahme gefunden werden.

Die jeweiligen Probenahmeorte können im veröffentlichten Messbericht des LANUV in einer Kartendarstellung eingesehen werden.¹

- 2. *Wie begründet das LANUV, am Dienstag und Mittwoch nicht mehr Proben gezogen und untersucht zu haben?***
- 3. *Mit welcher Begründung geht das LANUV davon aus, dass die wenigen Proben mit den Messergebnissen für alle Rußeinträge an verschiedenen Orten repräsentativ sein sollen?***

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Bei Analysen in Brandschadensfällen erfolgen die Probenahmen, um eine Einschätzung der Gefährdung vorzunehmen. Hierzu werden üblicherweise einige wenige, möglichst typische Proben genommen. Zeigen diese eine hohe Belastung durch Schadstoffeinträge, erfolgen weitere detaillierte Untersuchungen.

An jedem der beiden Probenahmepunkte (In den Blechhöfen 5 und Alte Garten/Auf der Weide) wurden über ein Areal von ca. 100 – 200 m² geeignete Partikel gesammelt und zu einer

¹ Der ausführliche Bericht des LANUV kann unter https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/presse/dokumente/44.1-SE21086_Chempark_Final_inklAnlagen.pdf eingesehen werden.

Mischprobe vereinigt. Die typischerweise dort angetroffenen und eingesammelten Partikel sind im oben genannten Messbericht durch Fotos dokumentiert.

Wie in Frage 1 bereits ausgeführt, war die Rußniederschlagsdichte an zwei Punkten so gering, dass die Mindestmenge für die Analytik von 1 g nicht erreicht werden konnte.

4. Mit welchen Nachweisgrenzen wurden die Messungen vorgenommen?

Die Nachweisgrenzen sind in dem vorgenannten Bericht ausführlich dokumentiert.

Bei den Dioxinen, Furanen und PCB sind die Nachweisgrenzen für jede Einzelsubstanz jeweils mit einem „<“ Zeichen gekennzeichnet, sofern keine Konzentrationen oberhalb der Nachweisgrenze festgestellt wurden. Die so gekennzeichneten Werte gehen in die spätere Summenbildung für die TEQ²-Berechnung jeweils zur Hälfte ein (vgl. Anmerkung zur Ergebnistabelle auf S. 9 und 10 des Berichts des LANUV sowie zugehörige Detailtabellen auf den S. 17 bis 21).

Bei Messwerten oberhalb der jeweiligen Nachweisgrenze entfällt das „<“-Zeichen, der aufgeführte Zahlenwert entspricht dem dann zu 100% in der TEQ-Summe verwendeten Messergebnis.

Bei den PAK sind die Nachweisgrenzen für jede gemessene Einzelsubstanz ebenfalls dem zuvor genannten Bericht zu entnehmen. Auch hier wurden ggf. Werte unterhalb der Nachweisgrenze mit ihrem halben Betrag in der PAK-Summe berücksichtigt.

5. Hätte eine frühere Meldung über die genaue Stoffzusammensetzung durch die Betreiberfirma dem LANUV eine zielgenauere Untersuchung / Messung der Proben auf Dioxine und Furane erlaubt?

Da das LANUV grundsätzlich immer – unabhängig von der konkreten Zusammensetzung der Brandlast – die erhobenen Wischproben und Brandrückstände auf polychlorierte Dioxine, Furane, PCB und PAK untersucht, hätte die Information über die genaue Stoffzusammensetzung keinen Einfluss auf die Messung der Proben auf Dioxine und Furane gehabt.

² TEQ bezeichnet das System der Toxizitätsäquivalente. Dies ermöglicht die Zusammenfassung verschiedener Dioxine/Furane/PCB in einem gewichteten Summen-Wert zur Bewertung der toxikologischen Wirksamkeit.